



Amtsblatt der Gemeinde Lichtenau

Amtliche Veröffentlichungen – Elektronische Ausgabe

Lfd. Nr. 13/2025 vom 05.12.2025

Inhaltsverzeichnis:

Ortsübliche Bekanntmachung:

- Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lichtenau vom Montag, dem 01.12.2025
-

Beschlüsse aus der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lichtenau vom Montag, dem 01.12.2025Öffentlicher Teil**B 2025 - 52**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Neubau einer Produktionshalle mit Logistik, Hochregallager und Verwaltung auf dem Fl. 264/4 und Fl. 263/28 Gemarkung Oberlichtenau (Az.25BAU1269), unter Beachtung der schadlosen Ableitung von Oberflächenwasser in den Holzbach, zu.

Einstimmig beschlossen (15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Stimmen-Enthaltungen)

B 2025-53

Der Gemeinderat beschließt den beiliegenden Entwurf der Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Lichtenau über die Gebührenerhebung für die Benutzung von Sportstätten der Gemeinde Lichtenau (Sportstättengebührensatzung) vom 03.09.2013.

Mehrheitlich abgelehnt (4 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 1 Stimmen-Enthaltungen)

B 2025-54

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Maßnahme im Aufwand

Renaturierung am Auerswalder Dorfbach" mit "Los 2 – Teilabbruch Scheune und Umbau zur freistehenden Garage bei Auerswalder Hauptstraße 107" an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter:

Bau-Schulze GmbH
Am Bahnhof 21
09244 Lichtenau
für eine Bruttosumme von 66.806,59 € (einschl. gesetzl. USt., z. Zt. 19%).

Einstimmig beschlossen (16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmen-Enthaltungen)

B 2025-55

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Maßnahme im Aufwand

Renaturierung am Auerswalder Dorfbach" mit "Los 3 - Wasser- und Landschaftsbau, Verkehrsanlage" an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter:

Steinbach & Richter GbR
Kirchberg 11
09244 Lichtenau
für eine Bruttosumme von 585.505,97 EUR (einschl. gesetzl. USt., z. Zt. 19%).

Einstimmig beschlossen (17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmen-Enthaltungen)

B 2025-56

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage aufgeführten Spenden anzunehmen.

Einstimmig beschlossen (17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmen-Enthaltungen)

Nichtöffentlicher Teil**B 2025-57**

Der Beschluss-Nr. B 2025-26 vom 05.05.2025 wird aufgehoben und nachfolgend wie folgt gefasst:

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister zum Verkauf von Leerrohren entlang der S204 im Ortsteil Oberlichtenau mit einer Gesamt-Trassenlänge von 832,3 m (laufendes Leerrohr 1.441,6 m) zu einem Preis, der mindestens dem Restbuchwert entspricht.

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister zusätzlich zum Verkauf von Leerrohren entlang der S204 im Ortsteil Oberlichtenau über den Beschlusspunkt 2 hinaus, bis zu dem Gesamtbestand der vorgenannten Trasse (Restlänge laufende Lehrrohre ca. 842 m) zu einem Preis, der mindestens dem Restbuchwert entspricht (Restbestände VMGS 25139, 25140, 25145, 25146).

Einstimmig beschlossen (17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmen-Enthaltungen)

Nach § 40 Abs. 2 SächsGemO können die Beschlüsse und die zugehörigen Anlagen in ihrem vollen Wortlaut in der Gemeindeverwaltung zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Andreas Graf, Bürgermeister

Gemäß der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Lichtenau vom 3. Juni 2025 erfolgen öffentliche Bekanntmachungen im Sinne von § 1 Kommunalbekanntmachungsverordnung in der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Lichtenau.

Das elektronische Amtsblatt stellt die authentische Form der amtlichen Veröffentlichung (öffentliche Bekanntmachungen, ortsübliche Bekanntgaben, ortsübliche Bekanntmachungen) dar.

Das elektronische Amtsblatt finden Sie auf unserer Webseite unter <https://www.gemeinde-lichtenau.de/buerger-rathaus/elektronisches-amtsblatt.html>

